Musterbericht

zur Aufsichtsprüfung für Sicherungseinrichtungen (Anhang K2)

Juni 2019

Inhalt

[1. Rahmenbedingungen der Aufsichtsprüfung 5](#_Toc11333881)

[2. Weitere Mandate der Revisionsstelle bei der beaufsichtigten Sicherungseinrichtung 5](#_Toc11333882)

[3. Zusammenfassung der Prüfresultate aus der Aufsichtsprüfung 5](#_Toc11333883)

[3.1 Beanstandungen 5](#_Toc11333884)

[3.2 Empfehlungen 5](#_Toc11333885)

[3.3 Beanstandungen des Vorjahres 6](#_Toc11333886)

[3.4 Empfehlungen des Vorjahres 6](#_Toc11333887)

[3.5 Bestätigung zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben der FMA 6](#_Toc11333888)

[3.6 Wesentliche Feststellungen der Interne Revision 6](#_Toc11333889)

[3.7 Wesentliche Feststellungen durch Dritte 6](#_Toc11333890)

[3.8 Zusammenfassung zu weiteren Prüferkenntnissen sowie Gesamteinschätzung 6](#_Toc11333891)

[4. Wesentliche Feststellungen ausserhalb der Aufsichtsprüfung 6](#_Toc11333892)

[5. Wichtige Informationen zu der geprüften Sicherungseinrichtung / Darstellung bedeutender Änderungen 7](#_Toc11333893)

[5.1 Mitgliederstruktur 7](#_Toc11333894)

[5.2 Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen 7](#_Toc11333895)

[5.3 Betriebs- und Aufbauorganisation 7](#_Toc11333896)

[5.4 Wesentliche Änderungen bei der beaufsichtigten Sicherungseinrichtung 7](#_Toc11333897)

[6. Prüfresultate 7](#_Toc11333898)

[6.1 Organisatorische Anforderungen 9](#_Toc11333899)

[6.1.1 Interne Organisation 9](#_Toc11333900)

[6.1.2 Meldewesen 10](#_Toc11333901)

[6.2 Governance 10](#_Toc11333902)

[6.2.1 Geschäftsleitung 10](#_Toc11333903)

[6.2.2 Stiftungsrat 11](#_Toc11333904)

[6.2.3 Interne Revision 12](#_Toc11333905)

[6.2.4 Informatik 13](#_Toc11333906)

[6.2.5 Auslagerungen 15](#_Toc11333907)

[6.3 Finanzierung 16](#_Toc11333908)

[6.3.1 Finanzierung des Einlagensicherungssystems 16](#_Toc11333909)

[6.3.2 Finanzierung des Anlegerentschädigungssystems 17](#_Toc11333910)

[6.4 Prüfresultate aus von der FMA Liechtenstein zusätzlich festgelegten Prüffelder 17](#_Toc11333911)

[7. Weitere Bemerkungen 17](#_Toc11333912)

[8. Unterschrift / Bestätigung der Revisionsstelle 18](#_Toc11333913)

[9. Anhang 18](#_Toc11333914)

***Beaufsichtigte Sicherungseinrichtung***

Bericht der Revisionsstelle gemäss dem Gesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Banken und Wertpapierfirmen (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – EAG) über die Aufsichtsprüfung *Berichtsjahr*

*[Die im Dokument kursiv und grau gehaltenen Textteile sind als Anleitung, jene in kursiv und gelb als beispielshafte Vorgabe zu verstehen. Nicht kursiv gehaltene Textvorgaben sind zwingend einzuhalten. Die Vorlage ist ab 2020 anwendbar (aufsichtsrechtliche Berichterstattung für Prüfperioden beginnend am 01. Januar 2020]*

1. Rahmenbedingungen der Aufsichtsprüfung

*Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung aufzuführen, d.h. insbesondere*

* Angabe der Zeitspanne(-n), in der die Prüfungshandlungen und die Berichterstattung durchgeführt bzw. erstellt wurden
* Auflistung der bei der Prüfung wesentlich eingesetzten Personen inklusive Angabe der Hierarchie- bzw. Funktionsstufe (z.B. Partner, Manager, eingesetzte Spezialisten in den Bereichen Recht, Steuern, IT usw.)
* Ausmass der Abstützung auf bzw. Verwendung von Arbeiten Dritter, eines Experten oder eines anderen Wirtschaftsprüfers
* Hinweise auf Einschränkungen und Schwierigkeiten bei der Prüfung (z.B. Abwesenheit von Entscheidungsträgern; unvollständige/qualitativ mangelhafte Dokumentation durch die beaufsichtigte Sicherungseinrichtung; Restriktionen bei den Prüfungen z.B. reduzierter Prüfungsumfang infolge von durch die beaufsichtigte Sicherungseinrichtung reduziertem Budget; Sachverhalte, die dazu führen, dass die Würdigung des Tatbestands verunmöglicht wird etc.)
* Bestätigung, dass alle Informationen zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt wurden
* Bestätigung der Unabhängigkeit der Revisionsstelle gemäss Art. 37 Abs. 4 BankG (vgl. Art. 25 Abs. 7 EAG).
1. Weitere Mandate der Revisionsstelle bei der beaufsichtigten Sicherungseinrichtung

*Die Revisionsstelle führt allfällige weitere Mandate (z.B. Abschlussprüfung, vereinbarte Prüfungshandlungen, Beratungsmandate, andere Prüfmandate und Dienstleistungen) im berichtsrelevanten Zeitraum bei der beaufsichtigten Sicherungseinrichtung auf. Diesbezüglich sind die Art und der Umfang der Mandate zu beschreiben.*

1. Zusammenfassung der Prüfresultate aus der Aufsichtsprüfung

*Die Revisionsstelle vermerkt alle Beanstandungen und Empfehlungen des Berichtsjahres sowie der vorangegangenen Prüfperiode (jeweils mit Fristansetzung und zu treffenden bzw. getroffenen Massnahmen sowie der Stand der Umsetzung). Der Zusammenzug aller Beanstandungen und Empfehlungen ist in tabellarischer Form vorzunehmen (für Beanstandungen oder Empfehlungen des Berichtsjahres mit Verweis auf die Seitenzahlen des Berichts für die entsprechende Detailausführung). Hat die Revisionsstelle keine Beanstandungen oder Empfehlungen zum Berichts- oder Vorjahr anzubringen bzw. angebracht, so hält sie dies fest. Beanstandungen, die wiederholt auftreten, sind speziell zu kennzeichnen. Werden Beanstandungen oder Empfehlungen identifiziert, deren Bereinigung bereits erledigt ist, sind diese dennoch im Bericht aufzuführen. Dabei soll ersichtlich dargestellt werden, weshalb sich ein Handlungsbedarf erübrigt.*

*Die Beanstandungen und Empfehlungen sind gemäss der in der Revisionsprüfungsrichtlinie festgelegten Klassifizierung auszuweisen.*

* 1. Beanstandungen

*Tabelle / Text*

* 1. Empfehlungen

*Tabelle / Text*

* 1. Beanstandungen des Vorjahres

*Tabelle / Text*

* 1. Empfehlungen des Vorjahres

*Tabelle / Text*

* 1. Bestätigung zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben der FMA

*Die Revisionsstelle bestätigt an dieser Stelle die Einhaltung der im Berichtszeitraum anwendbaren aufsichtlichen Verwaltungsakte der FMA, die explizit und individuell für die zu prüfende Sicherungseinrichtung gelten. Zu berücksichtigen sind gegebenenfalls auch nicht-normative Akte (z.B. Empfehlungen), sofern diese die gegenständlichen aufsichtlichen Verwaltungsakte definieren oder näher umschreiben.*

* 1. Wesentliche Feststellungen der Interne Revision

*Die Revisionsstelle beschreibt an dieser Stelle allfällige wesentliche Feststellungen (v.a. Feststellungen mit hoher Gewichtung), durch die Interne Revision, sofern eine solche eingerichtet wurde. Die Revisionsstelle hat die Feststellungen angemessen zu würdigen. Die Revisionsstelle hat an dieser Stelle auch eine Auflistung sämtlicher Prüfthemen der Internen Revision im Berichtszeitraum darzustellen. Sofern die Feststellungen an anderer Stelle im Bericht dargestellt werden, ist eine entsprechende Referenz ausreichend.*

* 1. Wesentliche Feststellungen durch Dritte

*Die Revisionsstelle beschreibt an dieser Stelle allfällige wesentliche, aufsichtsrechtlich relevante Feststellungen durch Dritte (z.B. andere Revisionsstellen oder ausländische Aufsichtsbehörden), zu denen sie innerhalb oder ausserhalb der Prüfungstätigkeit Kenntnis erlangt hat. Die Revisionsstelle hat die Feststellungen angemessen zu würdigen. Sofern die Feststellungen an anderer Stelle im Bericht dargestellt werden, ist eine entsprechende Referenz ausreichend.*

* 1. Zusammenfassung zu weiteren Prüferkenntnissen sowie Gesamteinschätzung

*Die Revisionsstelle nimmt basierend auf den Erkenntnissen aus ihren Prüfungshandlungen Stellung zur Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung durch die Organe und qualifiziert Beteiligten.*

*Zudem legt die Revisionsstelle ein Prüfurteil – basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung dar - ob die internen Verfahren sicherstellen, dass der Geschäftsbericht nach Form und Inhalt den gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Erfordernissen entspricht (Art. 5 und 25 EAG).*

*Des Weiteren würdigt die Revisionsstelle unter diesem Titel summarisch die Gesamtsituation der Sicherungseinrichtung sowie aktuelle Entwicklungen und weist zukunftsgerichtet auf mögliche (u.a. regulatorische) Herausforderungen hin. Die Würdigung der Revisionsstelle hat zumindest eine Stellungnahme der Revisionsstelle zu der Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Erstattung der gedeckten Einlagen (gem. Art. 12 ff EAG) und der gedeckten Anlagen (gem. 40 EAG) der Sicherungseinrichtung zu beinhalten.*

1. Wesentliche Feststellungen ausserhalb der Aufsichtsprüfung

*Stellt die Revisionsstelle ausserhalb der Aufsichtsprüfung Auffälligkeiten fest, welche wesentliche Auswirkungen auf die Risikolage, Aufgaben oder Pflichten der Sicherungseinrichtung haben, so sind diese im Rahmen der Berichterstattung aufzuführen (z.B. Empfehlungen im Rahmen des Management Letters bei der Abschlussprüfung; Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Sicherungsfalls bei einem Mitgliedinstitut, etc.)*

1. Wichtige Informationen zu der geprüften Sicherungseinrichtung / Darstellung bedeutender Änderungen
	1. Mitgliederstruktur

*Die Revisionsstelle erläutert die Mitgliederstruktur sowie diesbezügliche Veränderungen während dem Berichtsjahr.*

* 1. Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen

*Die Revisionsstelle erläutert, sofern anwendbar, die qualifiziert Beteiligten sowie wesentliche Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern (z.B. wirtschaftlich bedeutende Verträge; Zusammenarbeit). Diesbezügliche Veränderungen werden adressiert.*

* 1. Betriebs- und Aufbauorganisation

*Die Revisionsstelle erläutert kurz die generelle Organisation, bestehende Auslagerungen und allfällige entsprechende Veränderungen. Dabei kann sich die Revisionsstelle auf das Organigramm abstützen.*

* 1. Wesentliche Änderungen bei der beaufsichtigten Sicherungseinrichtung

*Die Revisionsstelle erläutert, sofern noch nicht in den weiteren Kapiteln des Berichts aufgeführt wurden, allfällige wesentliche Veränderungen während dem Berichtsjahr oder solche, die bei der beaufsichtigten Sicherungseinrichtung noch bevorstehen; insbesondere hinsichtlich:*

* *Wechsel bei den qualifiziert Beteiligten (sofern anwendbar)*
* *Organe*
* *Beziehungen zu anderen Unternehmen*
* *Reorganisationen, Restrukturierungen, Delegationen*
1. Prüfresultate

*Die Revisionsstelle bewertet die Prüfelemente in Prüfgebieten mit Intervention durch „Ja (Detailprüfung)“, „Ja (kritische Beurteilung)“ oder „Nein“. Die Prüfbestätigungen gelten für beide Arten von Prüftiefen (Detailprüfung oder kritische Beurteilung). Im Falle einer „kritischen Beurteilung“ sind die Bestätigungen unabhängig vom Wortlaut des Prüfelements, als „negative assurance“ zu verstehen.*

*Die Revisionsstelle bewertet die Prüfelemente in Einklang mit den Vorgaben der Revisionsprüfungsrichtlinie. Führt die Intervention zu einer Beanstandung (siehe Revisionsprüfungsrichtlinie allgemeiner Teil I Ziff. 10.2), so ist das Prüfresultat mit „Nein“ anzugeben und eine angemessene Erläuterung inklusive Risikoeinschätzung vorzunehmen. Führt die Intervention zu keiner Beanstandung, so ist „Ja“ anzugeben.*

*Liegen die Voraussetzungen für eine Empfehlung vor (siehe Revisionsprüfungsrichtlinie allgemeiner Teil I Ziff. 10.2), so hat die Revisionsstelle eine kurze Erläuterung inklusive Risikoeinschätzung vorzunehmen.*

*Die Erläuterungen bei Prüfgebieten mit Beanstandungen müssen mind. Folgendes enthalten: Nachvollziehbare Angaben zu Ist- und Soll-Sachverhalten mit Gesetzesreferenzierungen; genaue zeitliche Angabe zum Sachverhalt («Tatzeitraum»), Verantwortlichkeit innerhalb der Sicherungseinrichtung und zugrundeliegende Quellen für die resultierende Beanstandung («Beweismittel»).*

*Eine Abstützung auf Ergebnisse der internen Revision ist im jeweiligen Prüfgebiet auszuweisen und selbstständig zu würdigen. Es ist anzugeben, in welchem Umfang die Interne Revision Prüfungshandlungen durchgeführt hat und zu welchem Ergebnis sie dabei gekommen ist.*

*In den nachfolgenden Kapiteln nimmt die Revisionsstelle Stellung zu den einzelnen Prüfgebieten gemäss der Prüfstrategie. Allfällige spezifische Vorgaben der FMA sind durch die Revisionsstelle zu berücksichtigen.*

*Sofern im Berichtsjahr in einem Prüffeld keine Intervention erfolgte, müssen diese nicht im Bericht aufgeführt werden, wobei die entsprechende Berichtsziffer inkl. den Formatvorlagen gelöscht werden kann.*

*Für Prüffelder, welche im Berichtsjahr mittels Detailprüfung geprüft wurden, sind zwingend aussagekräftige Erläuterungen aufzuführen. Jene Prüffelder, hinsichtlich welcher im Bericht eine kritische Beurteilung durchgeführt wurde und aus den durchgeführten Prüfungshandlungen keine Beanstandungen oder Empfehlungen resultierten, können ohne Erläuterungen aufgeführt werden.*

*Die Revisionsstelle hat den Umfang und Tiefe der Erläuterungen so auszugestalten, dass sich der Verwaltungsrat bzw. der Stiftungsrat sowie die FMA ein angemessenes Bild über das jeweilige mit der Prüftiefe „Detailprüfung“ abgedeckte Prüffeld bilden kann. Die Erläuterungen im Rahmen der Detailprüfung müssen aussagekräftig sein und Rückschlüsse auf die einzelnen Mindestprüfinhalte bzw. Prüfelemente geben. Zudem sind Erläuterungen zur Stichprobenauswahl und der Stichprobengrösse darzulegen.*

*Im Musterbericht sind pro Prüfelement die Mindestprüfinhalte (jeweils auslegbar auf das zugrundeliegende Prüffeld), welche durch die Prüfungshandlungen der Revisionsstelle für die Beurteilung und Abgabe der Prüfbestätigungen abzudecken sind, aufgeführt. Es liegt in der Verantwortung der Revisionsstelle die Mindestprüfinhalte an die spezifische Situation der zu prüfenden Sicherungseinrichtung anzupassen. Werden die Mindestprüfinhalte durch die durchgeführten Prüfungshandlungen nicht vollständig abgedeckt, ist im Bericht über die Aufsichtsprüfung darauf hinzuweisen und zu begründen.*

* 1. Organisatorische Anforderungen
		1. Interne Organisation

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 4, 5, 33, 34 und 50 EAG |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Verschwiegenheitspflichten, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte, Eskalationsmechanismen) angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das interne Kontrollsystem (Monitoring der Mitgliedsinstitute, 4-Augen-Prinzip, Frühwarnmechanismus, Dokumentations- und Archivierungswesen, Berichterstattung) angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Abwicklung eines Sicherungsfalls bzw. Anlegerentschädigungsfalls zeitnah und korrekt getätigt wird. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Durchführung und Berichterstattung des Stresstestings gewährleisten.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Verschwiegenheitspflichten, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind durchgehend klar geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten sicher;*
	+ *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen.*
 |
| *Interne Kontrollsystem**(Monitoring der Mitgliedsinstitute, 4-Augen-Prinzip, Frühwarnmechanismus, Dokumentations- und Archivierungswesen, Berichterstattung)* | * + *Die internen Verfahren stellen ein angemessenes Monitoring der Mitgliedinstitute sicher;*
	+ *Die internen Verfahren sehen durchgehend die Anwendung des 4-Augen-Prinzips vor;*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine rechtzeitige Information der Aufsichtsbehörde sicher (Frühwarnmechanismus);*
	+ *Die internen Verfahren garantieren ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher.*
 |
| *Abwicklung des Sicherungs- und Entschädigungsfalls* | * + *Die internen Verfahren stellen die zeitnahe und korrekte Abwicklung eines Sicherungsfalls bzw. Anlegerentschädigungsfalls sicher.*
 |
| *Stresstesting* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ein Stresstesting (Funktionstüchtigkeit der Organisation und der Systeme) mindestens im Rahmen der gesetzlich festgelegten Periodizität angemessen durchgeführt wird;*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Ergebnisse des Stresstestings der FMA weitergeleitet werden.*
 |

*Text*

* + 1. Meldewesen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 26, 27 und 43 EAG |
|  |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren zum Meldewesen (Datenqualität, Validierung, Übermittlung an die Behörde) angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Meldewesen**(Datenqualität, Validierung, Übermittlung an die Behörde)* | * + *Die internen Verfahren stellen eine hohe Datenqualität im Meldewesen, inklusive der Überprüfbarkeit der Daten bei den liefernden Instituten, sicher;*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine regelmässige Validierung der Datenqualität im Meldewesen sicher;*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine richtige und zeitnahe Berechnung der gedeckten Einlagen bzw. gedeckten Anlagen sicher;*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine unverzügliche Anzeige an die FMA gemäss Art. 27 EAG sicher;*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine jederzeitige Übermittlung der Daten an die FMA sicher;*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine vollständige und angemessene Weiterleitung der Daten gemäss Art. 26 EAG an die FMA sicher;*
	+ *Die internen Verfahren stellen ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen der durchgeführten Kontrollen und Meldedaten sicher.*
 |

*Text*

* 1. Governance
		1. Geschäftsleitung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 4 EAG iVm Art. 19 BankG |
|  |
| Bestätigung, dass die die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Geschäftsleitung angemessen ausgestaltet sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung sowohl individuell als auch kollektiv geeignet sind und ihre fachliche Eignung regelmässig intern überprüft wird | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung sich fortlaufend fachlich adäquat weiterbilden | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Verantwortlichkeiten / Kompetenzen* | *Es besteht eine klare und effektive Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen innerhalb der Geschäftsleitung* |
| *Fachliche Eignung / Weiterbildung* | * + *Die Mitglieder des Gremiums sind sowohl individuell als auch kollektiv geeignet*
	+ *Es besteht ein internes Verfahren zur regelmässigen Überprüfung der individuellen und kollektiven Eignung*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums werden regelmässig fachlich einschlägig weitergebildet*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums sind zuverlässig, kümmern sich ausnahmslos um das gesetzeskonforme Gebahren der Sicherungseinrichtung und haben einen guten Ruf.*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums sind hinreichend unabhängig*
 |

*Text*

* + 1. Stiftungsrat

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 4 EAG iVm Art. 19 BankG |
|  |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Stiftungsrats angemessen ausgestaltet sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder des Stiftungsrats sowohl individuell als auch kollektiv geeignet sind und ihre fachliche Eignung regelmässig intern überprüft wird | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder des Stiftungsrats sich fortlaufend fachlich adäquat weiterbilden | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Verantwortlichkeiten / Kompetenzen* | *Es besteht eine klare und effektive Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen innerhalb des Stiftungsrats, insbesondere hinsichtlich* |
| *Fachliche Eignung / Weiterbildung* | * + *Die Mitglieder des Gremiums sind sowohl individuell als auch kollektiv geeignet*
	+ *Es besteht ein internes Verfahren zur regelmässigen Überprüfung der individuellen und kollektiven Eignung*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums werden regelmässig fachlich einschlägig weitergebildet*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums sind zuverlässig, kümmern sich ausnahmslos um das gesetzeskonforme Gebahren der Sicherungseinrichtung und haben einen guten Ruf.*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums sind hinreichend unabhängig*
 |

*Text*

* + 1. Interne Revision

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 4 und 5 EAG |
|  |
| Bestätigung, dass die organisatorische Anordnung der Internen Revision und das Entschädigungssystem dieser keine Zielkonflikte herbeiführen und deren Unabhängigkeit nicht negativ beeinflussen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Internen Revision angemessen ausgestaltet sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die technischen und personellen Ressourcen angemessen sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren und die Organisationsstruktur ein angemessenes Berichterstattungswesen der Internen Revision sicherstellen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Prüfplan der Internen Revision auf einem angemessenen risikobasierenden Ansatz beruht und durch den Stiftungsrat genehmigt wird | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass ein angemessenes Mängelbeseitigungsverfahren (Audit Tracking) existiert und effektiv angewandt wird | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ausgestaltung der Internen Revision*  | * + *Die Funktion stellt sicher, dass keine Selbstprüfung stattfindet*
	+ *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*
	+ *Die Funktion ist ressourcentechnisch angemessen ausgestattet*
	+ *Die Mitarbeiter werden regelmässig weitergebildet*
	+ *Die Interne Revision kann ungefiltert an den Stiftungsrat berichten*
 |
| *Prüfplan*  | * + *Der Prüfplan basiert auf einem risikobasierenden Ansatz*
	+ *Der Prüfplan wird vom Stiftungsrat jährlich genehmigt*
	+ *Ad-hoc-Anpassungen des Prüfplans werden ebenfalls durch den Stiftungsrat genehmigt*
 |
| *Audit Tracking* | * + *Es existiert ein angemessenes Mängelbeseitigungsverfahren*
	+ *Das Mängelbeseitigungsverfahren wird auch effektiv angewandt*
 |

*Text*

* + 1. Informatik

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Abzudeckende(-s) Prüfelement(-e) im Rahmen der graduellen Abdeckung im Berichtsjahr mit Angabe der Prüftiefe | In den vorangegangenen fünf Jahren im Rahmen der graduellen Abdeckung abgedeckte Prüfelemente mit Angabe der jeweiligen Prüftiefe und des Prüfjahrs  |
| *niedrig/ mittel / tief* | Beispiel für Berichtsjahr 2019:* + IT-Infrastruktur und IT-Leistungserbringung (Kritische Beurteilung)
 | *Beispiel:**2018: IT-Outsourcing und Lieferantenmanagement (Detailprüfung)**2017: xxx* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art 5 EAG |
|  |  |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *etc.* |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** | ***Bestätigungen*** |
| *Logische und physische Sicherheit / Informationsschutz* | * + *Die organisatorische Massnahmen der Sicherungseinrichtung stellen einen angemessenen Grad an Informationssicherheit sicher (Unterstellung / Organisation der involvierten Abteilungen, Funktionentrennung, Beschreibung von Aufgaben/Verantwortlichkeiten der involvierten Abteilungen, personelle/technische Ressourcen, Meldepflichten/Eskalationsprozesse, Datenklassifizierung und Daten-Ownership etc.)*
	+ *Es bestehen interne Prozesse und Kontrollen zur Gewährung des logischen/physischen Zugangs zu IT-Systemen/Applikationen/Räumlichkeiten für Mitarbeitende und Dritte (Definition von Rollen, Genehmigungsprozesse etc.)*
	+ *Es bestehen interne Verfahren, welche sicherstellen, dass die logische und physische Sicherheit regelmässig überprüft wird*
	+ *Es bestehen interne Verfahren, welche die Identifikation, Steuerung und Überwachung vor privilegierten Zugänge zu IT-Systemen/Applikationen sicherstellen*
	+ *Es bestehen interne Verfahren, welche die Steuerung der Infrastruktur- und Netzwerksicherheit (z.B. Firewalls, Virenschutz etc.) sicherstellen*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine angemessene interne Berichterstattung im Zusammenhang mit der logischen und physischen Sicherheit / dem Informationsschutz sicher*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sowohl die logische als auch die physische Sicherheit / Informationsschutz angemessen gewährleisten*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass eine angemessene interne Berichterstattung bezüglich der physischen und logischen Sicherheit und dem Informationsschutz bestehen*
	+ *Bestätigung, dass angemessene Vorkehrungen getroffen wurden um Cyber-Attacken abzuwehren und diese der FMA zu melden*
 |
| *IT-Infrastruktur und IT-Leistungserbringung* | * + *Die interne Verfahren stellen sicher, dass die IT-Infrastruktur und die IT-Leistungserbringung angemessen (Grösse, Geschäftstätigkeit, IT-Komplexität/-Risiken, Auslagerungen) ist*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Steuerung und Überwachung der IT-Infrastruktur und der Aufgaben betreffend der IT-Leistungserbringung (Lebenszyklusmanagement der IT-Infrastruktur, Überwachung, Service Level Management, Änderungsmanagement der Programme usw.)*
	+ *Es bestehen angemessene interne Verfahren hinsichtlich des Änderungs- / Release-Management in Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur und den Applikationen (Testen/Genehmigung von Änderungen, Umsetzung von Änderungen (inkl. Funktionentrennung) etc.*
	+ *Es bestehen interne Verfahren, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Verarbeitung von System-Jobs (inkl. Überwachung von Batch-Jobs, Änderungsmanagement, Zugangskontrolle und zeitnahe und ordnungsgemässe Behebung von Fehlern bei der Verarbeitung) sicherstellen.*
	+ *Es bestehen angemessene interne Verfahren, die Störungen/Probleme sicherstellen und zeitnah beheben*
	+ *Es bestehen angemessene Back-up und Wiederherstellungsprozesse*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine angemessene interne Berichterstattung im Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur / IT-Leistungserbringung sicher*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene IT-Infrastruktur und IT-Leistungserbringung sowie eine regelmässige Evaluierung dieser Struktur sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Steuerung und Überwachung der IT-Infrastruktur und hinsichtlich der IT-Leistungserbringung angemessen und klar regeln*
	+ *Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren hinsichtlich des Änderungs- /Release-Management in Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur und den Applikationen bestehen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die vollständige, korrekte und zeitnahe Verarbeitung von System-Jobs sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren Störungen und Probleme angemessen sicherstellen und zeitnah beheben*
	+ *Bestätigung, dass angemessene Back-up und Wiederherstellungsprozesse vorhanden sind und regelmässig überprüft werden*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Berichterstattung im Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur und der Leistungserbringung sicherstellen*
 |
| *IT-Outsourcing und Lieferantenmanagement* | * + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zur Steuerung und Überwachung von IT-Outsourcing-Dienstleistern und IT-Anbietern (Auswahl, Überwachung usw.) sind klar geregelt.*
	+ *Es besteht ein angemessener Prozess zur Auswahl von IT-Dienstleistern/Anbietern (Auswahlkriterien, Genehmigungsprozess etc.)*
	+ *Es besteht ein angemessener Prozess zur ordnungsgemässen Überwachung und Bewertung von IT-Dienstleistern/Anbietern (Service Reports, Bewertungsprogramm, KPIs etc.)*
	+ *Die internen Verfahren stellen die angemessene Berücksichtigung der IT-Dienstleister / Anbieter (post-deal) im IT-Risikomanagement (Risikobewertungsprozess) und der Berücksichtigung im Risikomanagementkonzept der Sicherungseinrichtung sicher.*
	+ *Es bestehen angemessene Verfahren zur Beurteilung oder zur Gewährleistung von Schlüsselkontrollen, die an die Dienstleister ausgelagert wurden (z.B. unabhängige Beurteilungen, etc.)*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Qualität der Leistungserbringung von IT-Dienstleistern/Anbietern angemessen überwacht wird (Aufdeckung, Beurteilung und Behebung von Mängeln)*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine angemessene interne Berichterstattung im Zusammenhang mit IT-Outsourcing und Lieferantenmanagement sicher*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren ein angemessenes IT-Outsourcing und Lieferantenmanagement hinsichtlich Auswahl, Überwachung und Bewertung sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Berücksichtigung der IT-Dienstleister / Anbieter im IT-Risikomanagement und dem Risikomanagementkonzept der Sicherungseinrichtung sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Identifikation, Beurteilung und Gewährleistung von Schlüsselkontrollen, welche an die Dienstleister ausgelagert wurden, sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene interne Berichterstattung im Zusammenhang mit IT-Outsourcing und Lieferantenmanagement sicherstellen*
 |

*Text*

* + 1. Auslagerungen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art 5 EAG |
|  |
| Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren und Auslagerungspolitik zu Auslagerungen von Dienstleistungen bestehen  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von Konzentrationsrisiken im Bereich der Auslagerungen bestehen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren zur Wiedereingliederung von ausgelagerten Funktionen bestehen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Auslagerungspolitik*  | * + *Die Auslagerungspolitik steht in Einklang mit der Risikostrategie und dem IKS und inkludiert Schnittstellen zum Gesamtrisikomanagement*
	+ *Die Auslagerungspolitik lässt „Ketten-Auslagerungen“ (d.h. Weitergabe der ausgelagerten Tätigkeiten an weitere Subunternehmer) nicht oder nur unter klaren Bedingungen zu.*
	+ *Bei Auslagerung der Datenverarbeitung in Drittländer werden sowohl die nationalen als auch die ausländischen Vorschriften betreffend Buchführung, bankinterne Organisation, Geheimhaltung und Datenschutz eingehalten*
	+ *Bei Auslagerungen an Cloud-Service-Provider werden sehr hohe Sicherheitsanforderungen verlangt und die FMA unverzüglich in Kenntnis gesetzt.*
 |
| *Konzentrationsrisiken im Bereich der Auslagerungen* | * + *Es bestehen angemessene interne Verfahren, welche eine angemessene Identifikation, Steuerung und Überwachung von Konzentrationsrisiken im Bereich der Auslagerungen sicherstellen*
 |
| *Wiedereingliederungen* | * + *Für Wiedereingliederungen von ausgelagerten Funktionen bestehen angemessene interne Verfahren*
	+ *Durch die internen Verfahren können ausgelagerte Tätigkeiten ohne grossen Aufwand und Zeitverlust wieder in die Sicherungseinrichtung eingegliedert werden.*
 |

*Text*

* 1. Finanzierung
		1. Finanzierung des Einlagensicherungssystems

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 5, 17 bis 24 EAG |
|  |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die zeitgerechte Finanzierung eines Sicherungsfalls bzw die Entschädigung der Einleger sicherstellen und die internen Verfahren zur Finanzierung eines Sicherungsfalls angemessen ausgestaltet sind. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Verwendung der verfügbaren Mittel sich im Rahmen des Art. 24 EAG bewegen. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Finanzierung**(Finanzierung der Sicherungseinrichtung)* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Sicherungseinrichtung in der Lage ist, die Finanzierung eines Sicherungsfalls bzw. die Entschädigung der Einleger im Rahmen der gesetzlichen Fristen sicherzustellen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die gedeckten Einlagen jederzeit berechnet bzw. hochgerechnet werden können.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die verfügbaren Finanzmittel in einem angemessenen Verhältnis zu den bestehenden und potentiellen Verbindlichkeiten der Sicherungseinrichtung stehen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Methode der Berechnung nach Art 20 EAG korrekt und konsistent angewandt wird;*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine korrekte Veranlagung des Einlagensicherungsfonds, dessen jederzeitige Verwertbarkeit sowie die korrekte und effektive Nutzung von Zahlungsverpflichtungen, sicher;*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine jederzeitige und nachvollziehbare Berechnung des durch Sonderbeiträge maximal abrufbaren Betrags im Einlagensicherungssystem sicher;*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine bestmögliche Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Refinanzierung der Sicherungseinrichtung, insbesondere zur laufenden Rückversicherung und zur Inanspruchnahme von Kreditoperationen im Sicherungsfall, sicher.*
 |
| *Verwendung* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass sich die Verwendung der verfügbaren Mittel im Rahmen des Art. 24 EAG bewegt.*
 |

* + 1. Finanzierung des Anlegerentschädigungssystems

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 34 und 40 EAG |
|  |
| Bestätigung, dass die die internen Verfahren sicherstellen, dass die Finanzierung eines Anlegerentschädigungsfalls bzw. die Entschädigung der Anleger jederzeit sichergestellt ist und die internen Verfahren zur Finanzierung eines Entschädigungsfalls angemessen ausgestaltet sind. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Finanzierung**(Finanzierung der Sicherungseinrichtung)* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Sicherungseinrichtung die Finanzierung eines Anlegerentschädigungsfalls bzw. die Entschädigung der Anleger im Rahmen der gesetzlichen Fristen sicherstellen kann.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die gedeckten Anlagen jederzeit berechnet bzw. hochgerechnet werden können.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die verfügbaren Finanzmittel in einem angemessenen Verhältnis zu den bestehenden und potentiellen Verbindlichkeiten der Sicherungseinrichtung stehen.*
 |

* 1. Prüfresultate aus von der FMA Liechtenstein zusätzlich festgelegten Prüffelder

*Unter diesem Abschnitt sind die Prüfresultate sämtlicher, von der FMA Liechtenstein vorgängig kommunizierte, zusätzlich festgelegte Prüffelder, welche im Rahmen der Aufsichtsprüfung abzudecken sind, aufzuführen.*

1. Weitere Bemerkungen

*Die weiteren Bemerkungen/Hinweise dienen der Ergänzung der vorgehend aufgeführten Sachverhalte. Sie sollen, wo es die Revisionsstelle für erforderlich hält, dazu dienen, das Gesamtbild des Berichts über die Aufsichtsprüfung abzurunden. Sie dürfen nicht so formuliert werden, dass sie die im vorliegenden Bericht eindeutig getroffenen Prüfbestätigungen der Revisionsstelle relativieren.*

1. Unterschrift / Bestätigung der Revisionsstelle

*Der Bericht über die Aufsichtsprüfung ist vom leitenden Revisor sowie einer weiteren Person mit Zeichnungsberechtigung zu unterzeichnen.*

1. Anhang

*Folgende Unterlagen sind mit dem Bericht über die Aufsichtsprüfung einzureichen:*

1. Aktuelle Organigramme (im Minimum mit Angabe der verantwortlichen Personen pro Geschäftsbereich bzw. Abteilung)
2. Darstellung des Mitgliederkreises der Sicherungseinrichtung